

Leistungen für Nachtragsbearbeitung

Projekt:	A-P0820.00 Psch Erhaltung BAB KR
Leistung:	47-26-5036 Nachtragsbearbeitung NL Rheinland, AS Krefeld für Großprojekte

INHALT

	Seite
I. Beschreibung der Leistung.....	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung der Baumaßnahmen	2
3. Gegenstand der zu erbringenden Leistung	3
4. Randbedingungen und Zwangspunkte	3
5. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	5
6. Hinweise zu Positionen.....	5

I. Beschreibung der Leistung

1. Allgemeines

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist die Prüfung und Bearbeitung von Nachtragsforderungen aus Verträgen des Geschäftsbereichs Bau und Erhaltung (Straßenbau/ Konstruktiver Ingenieurbau). Die hier zu betreuenden Verträge beschränken sich zunächst auf zwei Baumaßnahmen bzw. zwei Großprojekte, siehe Punkt 2.

Je nach Arbeitsanfall und Auslastung, kann der Auftrag auf weitere Großprojekte im Bereich der NL Rheinland erweitert werden.

Die Beauftragung zur Nachtragsbearbeitung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Abteilung Vergabe und Nachtragswesen.

Die eigenständig zu erbringenden Leistungen für die Nachtragsbearbeitung umfassen im Wesentlichen die Prüfung und Verhandlung von Nachtragsangeboten, mit anschließender Aufstellung der Nachtragsvereinbarung (gemäß Formblatt der Autobahn GmbH), die Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses (mit eindeutiger und erschöpfender Beschreibung im Sinne von § 7 VOB/A) und eines aussagefähigen Begründungsvermerkes.

Die Prüfung der Nachtragsangebote umfasst nicht nur die Höhe der angebotenen Einheitspreise für die einzelnen Leistungen, sondern auch ob die Voraussetzungen für eine nachträgliche Vergütung dem Grunde nach vorliegen.

2. Beschreibung der Baumaßnahmen/ Großprojekte

Wie schon unter Punkt 1 erwähnt, liegt der Schwerpunkt der zu betreuenden Verträge auf folgende Baumaßnahmen/ Großprojekte:

A 57, grundhafte Erneuerung zwischen AS Alpen – AS Kamp-Lintfort

Das Projekt gliedert sich in folgende Fachlose auf:

Fachlos 1 Hauptauftrag

(Straßen- und Tiefbauarbeiten, einschl. Entwässerung, Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke, Geschiebeschächte und wegweisende Beschilderung, einschl. VZA/VZB)

Fachlos 2 Verkehrssicherung

Fachlos 3 Fahrzeug-Rückhaltesysteme (FRS)

Fachlos 4 Markierung

Fachlos 5 Ingenieurbauwerke Lärmschutzwände

(Die Baubeschreibung für alle Fachlose ist in den Anlagen enthalten)

A 40, grundhafte Erneuerung zwischen AS Straelen – AS Wachtendonk BA 1

Das Projekt gliedert sich in folgende Fachlose auf:

Fachlos 1 Hauptauftrag

(Straßen- und Tiefbauarbeiten, einschl. Entwässerung, Ingenieurbauwerke Ersatzneubauten, Ingenieurbauwerke Kappensanierung, Fernmeldekabel, wegweisende Beschilderung und Kleinbeschilderung)

Fachlos 2 Verkehrssicherung

Fachlos 3 Fahrzeug-Rückhaltesysteme (FRS)

Fachlos 4 Markierung

(Die Baubeschreibung für alle Fachlose ist in den Anlagen enthalten)

Der AG behält sich vor, den Auftrag auf weitere bzw. abweichende Großprojekte im Bereich der NL Rheinland/ AS Krefeld abzuändern. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Gegenstand der zu erbringenden Leistung

Nachtragsbearbeitung Bauverträge (VOB-Leistungen):

Die allgemeinen Leistungen der Nachtragsbearbeitung umfassen neben den Angaben im Leistungsverzeichnis jeweils:

- Bearbeitung von Nachträgen - technisch und baubetrieblich – für Bauverträge nach den Vorgaben des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen (HVA B-StB) und der TVB-Nachtragsbearbeitung, sowohl vor als auch nach der Abnahme
- Aufstellen des vertragsrelevanten Schriftverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Beurteilung des durch den Bau-Auftragnehmer eingereichten Schriftverkehrs hinsichtlich vertraglicher Belange
- Erarbeitung und Beurteilung des geschuldeten Leistungssolls
- Erarbeitung und Beurteilung des geschuldeten Vergütungssolls
- Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses einschließlich Mengenermittlung und der Nachtragsvereinbarung und Zusendung an den Auftraggeber in digitaler Form im PDF- und im Excel-Format
- Prüfung der Nachtragskalkulation gemäß TVB-Nachtragsbearbeitung
- Prüfung der Vollständigkeit der mit den Nachtragsangeboten eingereichten Unterlagen
- Technische und fachliche Prüfung sowie Preisprüfung
- Prüfung der Auswirkungen auf den Bauablauf und die Ausführungsfristen
- Durchführung von Nachtragsverhandlungen
- Erstellen der Nachtragsvereinbarungen gemäß den Verhandlungsergebnissen und Dokumentation der Nachtragsbearbeitung in Nachtragsvermerken mit anschließender Übermittlung an den Auftraggeber
- Dokumentation sämtlicher vertragsrelevanter Sachverhalte (Mehrkostenanmeldung, Behinderungsanzeigen, allgemeiner Schriftverkehr, Nachträge, usw.) in geeigneter Form nach Vorgabe des HVA B-StB
- Herbeiführen von erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei den ausführenden Unternehmen für die sach- und fachgerechte Nachtragsbearbeitung
- Vorbereitung von Besprechungen und Nachtragsverhandlungen, inkl. Versenden der Einladung sowie Versenden der Agenda spätestens 5 Werktage vor den Terminen an den Auftraggeber per Mail
- Teilnahme an Besprechungsterminen wie z. B. Abstimmungsgespräche, Anhörungstermine, etc.
- Protokollführung bei Besprechungsterminen und Nachtragsverhandlungen und Übersendung des fertigen Protokolls spätestens 2 Werktage nach dem Termin an den Auftraggeber
- ggf. Überarbeiten der GAEB-Dateien der Nachtragsangebote
- Feststellen der Anspruchsgrundlage mit formaler Prüfung in Abstimmung mit dem Auftraggeber (Behinderungsanzeige, etc.)
- Prüfung der eingereichten Bauablaufpläne mit Soll-Ist-Vergleich
- Prüfung der konkreten und auf den Einzelfall der Störung bezogenen Darstellung
- Ermittlung der Mehrungen und Minderungen inkl. Nachtragsleistungen
- Abschließende Bauzeitklärung
- Gemeinkostenermittlung und Durchführung von Gemeinkostenausgleichsberechnungen
- Betrachtung aller notwendigen Sachverhalte gemäß TVB-Nachtragsbearbeitung
- Prüfung der Nachträge (Preisprüfung, Leistungsinhalt, Leistungsumfang, Ausführungsfrist, Auswirkung auf den Bauablauf, Auswirkung auf die vertragliche Leistung, Nachweise (Material, NU-Leistungen, Lohnsteigerungen), Leistungsansätze)
- Beurteilung baurechtlicher Sachverhalte (besonders bezogen auf die Bauzeit und einen gestörten Bauablauf) sowie Prüfung der Vergütungsansprüche aus Bauablaufstörungen
- Mitwirkung und Teilnahme an Anrufungsverfahren nach § 18 Absatz 2 VOB/B
- Tabellarische Aufstellung der gestellten Nachträge mit aktuellen Bearbeitungsständen.
- Übergabe aller überarbeiteten Unterlagen und Rückgabe aller zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Dokumentation des gesamten Bearbeitungsprozess mit einem Nachtragsvermerk für jeden einzelnen Nachtrag (zeitliche Darstellung der Nachtragsbearbeitung und Prüfung)
- Auf Anforderung sind Aussagen über Ausführungsstand, Kosten, Budgets und Fertigstellungstermine mit Prognosen zu den Gesamtkosten der einzelnen Baumaßnahmen zu machen.
- Erstellung von Nachtragsleistungsverzeichnissen als GAEB-Datei (D81 / D84 / D86)
- Vom AG zu Verfügung gestellte Formblätter der Autobahn GmbH sind entsprechend auszufüllen und zu bearbeiten. Die betr. Formblätter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden

Bei der Bearbeitung sind nachfolgende Unterlagen zu berücksichtigen:

- Bauvertrag
- Urkalkulation
- Urkalkulation NU
- Nachtragsangebot inkl. Preisermittlung (falls Angebote schon vorliegen)
- Nachweise
- Begründungen der Bauüberwachung
- Preisspiegel
- Sonstige Unterlagen (Besonderen Vertragsbedingungen, Zuschlagsschreiben, Zusatzvereinbarungen, Unterlagen gemäß TVB-Nachtragsbearbeitung, etc.)

Sofern Teile der o. g. Unterlagen fehlen bzw. nicht vom AG zu Verfügung gestellt werden können, sind diese selbstständig anzufordern. Die Abstimmung mit den beteiligten Mitarbeitern der Autobahn GmbH (Bauüberwachung, externe Bauüberwachung, Fachabteilung) soll weitestgehend ebenso eigenständig erfolgen.

Anforderungen an den Auftragnehmer:

Vom Auftragnehmer werden langjährige und spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im Nachtragsmanagement von Bauverträgen, dabei insbesondere vertiefte Kenntnisse in folgenden Normen, erwartet

- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

4. Randbedingungen und Zwangspunkte

Zeitlicher Ablauf und Vertragsdauer

Der Auftragsbeginn erfolgt nach Zuschlagserteilung. Der Leistungsumfang beinhaltet einen Zeitaufwand von 4.500 Stunden. Die Bearbeitung der erteilten Aufträge ist den jeweiligen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Die vereinbarten Vergütungssätze gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Zuschlagserteilung.

Wurde der vereinbarte Leistungsumfang von 4.500 h (und der Verrechnungssätze für die Besprechungen) bis dahin nicht vollständig abgerufen, endet das Vertragsverhältnis kostenneutral. Alternativ kann in beidseitigem Einvernehmen eine nachträgliche Anpassung der Verrechnungssätze für den verbleibenden Leistungszeitraum erfolgen.

Angaben zum Arbeitsplatz

Der Auftraggeber stellt der Nachtragsbearbeiterin/dem Nachtragsbearbeiter kein Baubüro bzw. keinen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit regelt sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Ausfall von Personal

Sollten die vom Auftragnehmer benannten Mitarbeitenden längerfristig ausfallen (z. B. durch Urlaub, Krankheit), ist der Auftraggeber rechtzeitig und so früh wie möglich schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

Vor dem Einsatz möglicher Ersatzpersonen ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Ersatzpersonen müssen mind. die geforderten Qualifikationen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe innehaben.

Eine Einarbeitung neuer oder ersetzter Arbeitskräfte erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

Sicherheitsbestimmungen

Die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen zum Betreten und Befahren der Baumaßnahmen sind zu berücksichtigen. Vor Betreten der Baustelle ist die Genehmigung des Auftraggebers zu erwirken.

5. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

Die gemäß TVB-Nachtragsbearbeitung zu erstellenden Unterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (pdf-, docx- bzw. xlsx-Format) zu übergeben. Die Dateien sind dabei eindeutig mit Bezug zu der jeweiligen Vertragsnummer des zu bearbeitenden Bauvertrages, Nummer der Nachtragsvereinbarung und Datum zu bezeichnen.

Die Leistungsverzeichnisse sind als GAEB-Datei (D81 / D84 / D86) zu übergeben, damit diese direkt in das System der Autobahn GmbH importiert werden können.

Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

6. Hinweise zu Positionen

Sämtliche der nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen OZ des Leistungsverzeichnisses sind zu beachten, entsprechend in die Positionen einzurechnen und einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer muss fachlich in der Lage sein, die Nachtragsbearbeitung in folgenden Gewerken bearbeiten zu können:

- Lärmschutzwände
- Verkehrszeichenbrücken und Verkehrszeichenausleger
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen und sonstige Beschilderungen
- Passive Schutzeinrichtungen aus Beton und Stahl
- Verkehrssicherungen und Verkehrsführungen zur Herstellung der o.g. Maßnahmen
- Brückenbauwerke
- Stützwände
- Erd-, Grund- und Spezialtiefbau
- Straßen-, Verkehrswege- und Kanalbau
- Spannbetonbau
- Stahlbeton- und Stahlverbundbau, Verbundanker
- Stahlbau
- Betonbau
- Wasser- und Brunnenbau, Grundwasserabsenkungen
- Hilfsbauten (Gerüste und Traggerüste)

Vergütung

Die Leistungen werden nach Aufwand vergütet. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung für Arbeiten an Sonn-/Feiertagen oder Nacharbeit. Der Einsatz und die Vorhaltung aller für die Leistungserbringung erforderlichen technischen Ausstattungen und Hilfsmittel einschließlich EDV-Ausstattung, Telefon, Mobiltelefon, WLAN, etc. werden nicht gesondert vergütet. Fahrtkosten werden ebenso nicht gesondert vergütet - entsprechende Kosten für die Teilnahme an Besprechungsterminen sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzurechnen.

Für die in Rechnung gestellten Stunden und Verrechnungssätze für Besprechungstermine sind Nachweise zu führen.

Eine evtl. Lohn-/Gehaltssteigerung ist entsprechend der Laufzeit dieses Vertrags mit einzurechnen. Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Erweist sich der Gesamtzeitrahmen bzw. der Gesamtkostenrahmen aus nachgewiesenen Gründen als nicht auskömmlich, ist dies rechtzeitig dem AG anzuzeigen.

Abstimmungstermine / Nachtragsverhandlungen / Ortstermine

Die Teilnahme an vom Auftraggeber anberaumten verschiedenen Terminen erfolgt nach dessen Aufforderung.

Die Leistungen dieser Positionen umfassen nachfolgendes:

- Interne Vorbereitung von Besprechungsterminen
- Teilnahme an Besprechungsterminen wie z.B. Abstimmungsgespräche, Nachtragsverhandlungen, Anhörungstermine, Ortstermine etc.
- Erstellen von Gesprächsprotokollen

- Durchführung von gemeinsamen Ortsterminen mit dem Auftraggeber im Baufeld für Klärungen von laufenden sowie bereits abgeschlossenen Verträgen, die noch nicht schlussgerechnet wurden

Regelwerke

Für die Bearbeitung zu berücksichtigende Verordnungen und Handbücher:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B)
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)
- Alle mit den Bauverträgen vereinbaren:
 - o ZTV'en
 - o Europäischen Normen
 - o DIN-Normen
- Vertragliche Bestimmungen

Die zuvor benannten Unterlagen sind durch den Auftragnehmer für die vertragliche Abwicklung selbst herbeizuführen und in den angebotenen Einheitspreisen enthalten.